

Verpflegungsentgeltordnung für die AWO-Kindertagesstätten in Bierbergen, Clauen und Mehrum

Gesunde Ernährung ist einfach das Wichtigste! Aus diesem Grunde bieten wir in unseren Kita's junge Küche mit kindgerechten Rezepturen an. Unsere Menüs sind vitaminreich und ausgewogen.

Wir bieten eine große Speisenauswahl und orientieren uns an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Kindgerechtes, ausgewogenes und vielfältiges Essen, das schmeckt! Und damit tragen wir zu einer ausgewogeneren Ernährung Ihrer Kinder bei. Zu jedem Mittagessen erhalten die Kinder Getränke und einen Nachtisch.

§ 1 Für Kinder, die am regelmäßigen Mittagessen teilnehmen, wird ein monatliches Essenentgelt erhoben. Dieses wird mit den monatlichen Betreuungsgebühren fällig und per Lastschrift eingezogen. Ein Erstattungsanspruch für aus eigenem Anlass nicht in Anspruch genommenes Mittagessen besteht nicht.

§ 2 Das Essensentgelt ist, ebenso wie die Kitagebühren, für 12 Monate im Jahr zu entrichten.

§ 3 Kann Mittagessen aus von der AWO zu vertretenden Gründen an mehr als fünf hintereinander liegenden Werktagen nicht angeboten werden, wird das Essensentgelt in diesem Umfang erstattet.

§ 4 Das Essensentgelt beträgt ab August 2019 pauschal 58,00 Euro monatlich für Krippen- und Kindergartenkinder.

§ 5 Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist verbindlich für ein halbes Kita – Jahr zu buchen. Stichtag hierfür ist der 01.08. oder 01.02. eines jeden Jahres. Eine Änderung muss spätestens 4 Wochen vor dem Stichtag angezeigt werden.

§ 6 Die Abmeldung von der Mittagsverpflegung hat eine Woche im Voraus zu erfolgen und ist nur monatsweise in Ausnahmefällen möglich.

§ 7 Unter bestimmten Voraussetzungen können Zuschüsse zum Mittagessen beim Landkreis Peine über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Kindergartenleitung.

Peine, im April 2019